# Hanse- und Universitätsstadt Rostock Bürgerschaft

Einladung

### Sitzung des Hauptausschusses

**Sitzungstermin:** Dienstag, 09.04.2019, 17:00 Uhr

**Raum, Ort:** Beratungsraum 2, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

### **Tagesordnung**

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- **3** Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.03.2019
- 4 Anträge

### 5 Beschlussvorlagen

- 5.1 Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je
  EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum
  Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
  in Höhe von insgesamt EUR 3.070,00
- 5.2 Überplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt 2019 in der Maßnahme 6654101201300513 Umgestaltung Markt Reutershagen in Höhe von 285.000 EUR
- 5.3 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2019 für die Maßnahme 6654101201900625 Lärmschutzwand 05, Langenort in Höhe von 135.000 EUR.
- 5.4 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2019 für die Maßnahme 6654101201900520 Holzbrücke Riekdahl, BW 64 in Höhe von 85.000 EUR
- 5.5 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im 2019/BV/4518 Finanzhaushalt 2019 für die Maßnahme 6654101201801610 städtischer Anteil Heizungsleitung Lütten-Klein in Höhe von 120.000 EUR
- 5.6 Bestellung als ehrenamtliche Mitglieder der Wasserwehr der **2019/BV/4519**Hanse- und Universitätsstadt Rostock

2019/HA/130 Seite: 1/3

### 6 Bericht aus den Aufsichtsgremien

### 7 Informationsvorlagen

7.1 Monatliche Berichterstattung zu den BUGA-Vorbereitungen **2019/IV/4551** - Berichtszeitraum März 2019

#### 8 Verschiedenes

### 9 Schließen der öffentlichen Sitzung

### Nichtöffentlicher Teil

### 10 Anträge

### 11 Beschlussvorlagen

Widerspruchsbescheid zum Widerspruch vom 26. März 2018 2018/PV/4180 11.1 gegen den ablehnenden Bescheid des Hauptamtes vom 28. Februar 2018 zur Anerkennung eines Dienstunfalles 11.2 Besetzung der Stelle "Abteilungsleiter/-in Informations-2019/PV/4484 und Kommunikationstechnik" im Hauptamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt 2019/PV/4496 11.3 Unbefristete Besetzung der Stelle "Projektmanager/-in Stadtentwicklungsplanung (Bauleitplanung)" im Büro des Oberbürgermeisters zum nächstmöglichen Zeitpunkt Geschäftsführerangelegenheiten der 2019/PV/4555 11.4 Volkstheater Rostock GmbH

11.5 Verkauf einer Arrondierungsfläche am Elmenhorster Weg 34 **2019/BV/4481** in Rostock- Lichtenhagen

11.6 Vergabeentscheidung zum Offenen Verfahren 45/10/18
"Rahmenvereinbarung zur Durchführung von
Baumpflegemaßnahmen und Fällungen von Bäumen des
Liegenschaftsamtes der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock"

11.7 Landstromanlage Warnemünde
Netzanschluss und Netzkostenbeitrag - Ausbaustufe 1 (8 MW)
und 2 (20 MW)
Freihändige Vergabe 48/83.1/19

2019/HA/130 Seite: 2/3

- 12 Bericht aus den Aufsichtsgremien
- 13 Informationsvorlagen
- 14 Verschiedenes
- 15 Schließen der Sitzung

**Roland Methling** 

2019/HA/130 Seite: 3/3

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/4469 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 27.02.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Rostock

Beteiligte Ämter: Kämmereiamt Zentrale Steuerung

**Hauptausschuss** 

bet. Senator/-in:

Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanseund Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 3.070,00

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

09.04.2019 Hauptausschuss Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 3.070,00 gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Anlage wird erteilt.

#### Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV § 6 Abs. 3 Nr. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

### bereits gefasste Beschlüsse:

-

#### **Sachverhalt:**

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.01.2019 Spenden über insgesamt EUR 3.070,00 mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 von verschiedenen Spendern gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach der Geschäftsanweisung der Hanse- und Universitätsstadt über das Verfahren bei Geld- und Sachzuwendungen (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 27.02.2012 im Zusammenhang mit § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von EUR 100,00 bis zu EUR 1.000,00 durch den Hauptausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen.

Vorlage **2019/BV**/4469 Ausdruck vom: 18.03.2019
Seite: 1

Die Gelder sind jeweils mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum und Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die "Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung" ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum unmittelbar für die Förderung mildtätiger Zwecke sowie der gemeinnützigen Zwecke Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege und Förderung des Wohlfahrtswesens gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 und 9 AO verwendet.

### Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von EUR 3.070,00.

### Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug

**Roland Methling** 

### Anlage/n:

1 Aufstellung der Spenden vom 01.01.2019 bis 31.01.2019

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/4491 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 08.03.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

Hauptausschuss
bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt bet. Senator/-in:

### Überplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt 2019 in der Maßnahme 6654101201300513 - Umgestaltung Markt Reutershagen in Höhe von 285.000 EUR

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

04.04.2019FinanzausschussVorberatung09.04.2019HauptausschussEntscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur überplanmäßigen Bewilligung im Finanzhaushalt in 2019 im TH 66 wird für folgende Konten erteilt:

Produkt: 54101 Gemeindestraßen, Finanzhaushalt Konto: 78532001 Auszahlung für Baumaßnahmen zweckgebunden (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen, Investitionsnummer 6654101201300513 – Markt Reutershagen in Höhe von 285.000 EUR. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in Produkt 54101 Gemeindestraßen, Finanzhaushalt Konto: 78532000 Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen, Investitionsnummer 6654101201501708 – Neubau der Verlängerung Mecklenburger Allee bis Elmenhorst in Höhe von 285.000 EUR

Beschlussvorschriften:

§ 50 Abs. (1) KV M-V

§ 6 Abs. (4) Nr.1, Hauptsatzung

Vorlage **2019/BV**/4491 Ausdruck vom: 20.03.2019
Seite: 1

#### **Sachverhalt:**

	EH in EUR FH in EUR	
Berechnung Gesamtauszahlungen:	LII III LOK	777 III 20K
Haushaltsansatz Pos. 8 und 2 (HAR)	0	810.127,98
offene Aufträge (AU)	0	112.933,11
Anordnungen (AO u. vorm.AO) +	0	155.285,68
bereits geplante VE		0
neu beantragte Haushaltsermächtigung +	0	285.000
Gesamtbedarf =	0	826.909,19

### 1. Haushaltsermächtigung Produkt: 54101 Bezeichnung: Gemeindestraßen

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	6654101201300513	Umgestaltung Markt
		Reutershagen
Investitionsposition	8, 2	
Finanzauszahlungskonto	78532001.09612001	Auszahlungen für
		Baumaßnahmen
		(Herstellungskosten)
		Infrastrukturvermögen
		zweckgebunden

### Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/-auszahlungen zur

#### a) Unabweisbarkeit

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist Vorhabenträger für die Baumaßnahme Umgestaltung Markt Reutershagen und in diesem Zusammenhang erfolgt auch der Umbau des vorhandenen LSA-Knotenpunktes Ulrich-von-Hutten-Str./Goerdeler-Str. in einen Kreisverkehrsplatz.

Während der 1. Teilbauabschnitt der Maßnahme Umgestaltung Markt-Reutershagen planmäßig Mitte 2018 fertiggestellt wurde, konnte der 2. Teilbauabschnitt 6 Monate vor Ablauf der vertraglichen Bauzeit bereits zum Ende desselben Jahres 2018 realisiert werden.

Nunmehr ist geplant, den Kreisverkehrsplatz (Ulrich-von-Hutten-Str./Goerdeler-Str.) noch im Frühjahr dieses Haushaltsjahres 2019 auszuschreiben und ab Mitte des Jahres 2019 noch in die bauliche Umsetzung zu bringen.

Mit der Planung wurde im Mai 2014 begonnen. Grundlage für die Neu- und Umgestaltung des Kreisverkehrsplatzes bildeten die Nutzungsanforderungen sowie eine verkehrstechnische Untersuchung aus dem Jahre 2014, welche auf einer Verkehrszählung vom 20.05.2014 basiert und insbesondere auch die Fußgänger- und Radverkehre betrachtet. Aufgrund der prognostizierten Verkehrsstärken wurden die einzelnen Straßen bemessen. Dabei wurde festgestellt, dass die Ulrich-von-Hutten-Str. mit einem derzeitigen vierstreifigen Querschnitt bei einer maßgeblichen stündlichen Verkehrsbelastung von 1.062 Kfz für das Prognosejahr 2025 überdimensioniert ist.

Neben der Ermittlung der zukünftigen Verkehre wurde auch die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Ulrich-von-Hutten-Str./Goerdeler-Str. untersucht. Als Ergebnis wurde herausgearbeitet, dass neben dem im Bestand existierenden LSA-geregelten Knotenpunkt auch ein Kreisverkehrsplatz leistungsfähig ist. Im Gegensatz zum LSA-geregelten Knotenpunkt zieht ein Kreisverkehrsplatz verschwindend geringe Unterhaltungskosten nach sich, welche bei einem LSA-Knoten durch LSA-Wartung, LSA-Programmierung sowie permanente Softwareupdates in nicht unerheblicher Höhe sind und auch noch einer stetigen Preissteigerung unterliegen.

Neben der Einordnung des Kreisverkehrsplatzes, wird die Ulrich-von-Hutten-Straße auf einen 2-streifigen Querschnitt zugunsten beidseitiger Radfahrstreifen reduziert.

Infolge der Umwandlung des LSA-Knotens zu einem Kreisverkehrsplatz werden sich durch die Verkürzung der Standzeiten sowohl die Lärm- als auch die Schadstoffemissionen verringern.

Da sich die Umgestaltung des Marktes Reutershagen verkehrstechnisch in direktem Zusammenhang mit der Umgestaltung des vorhandenen LSA-Knotenpunktes in einen Kreisverkehrsplatz befindet, stellt somit die geplante Umgestaltung des LSA-Knotenpunktes eine Fortführungsmaßnahme der Markt-Umgestaltung dar.

Gemäß der von der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in 2018 beschlossenen 3. Stufe des Lärmaktionsplanes besteht außerdem die Forderung nach einer Umgestaltung des LSA-Knotenpunktes in einen Kreisverkehrsplatz zur Senkung der Lärmemissionen um bis zu 5 dB(A) – Wegfall eines erheblichen Anteils von Anfahr- und Bremsgeräuschen.

### b) Unvorhersehbarkeit:

Einerseits hat sich die Nordwasser GmbH erst Mitte Januar dieses Jahres entschieden, das am Verkehrsknoten existierende Mischwassersystem zu trennen, was unmittelbar nach sich zieht, dass die Hanse- und Universitätsstadt Rostock einzig und allein für die Ableitung des auf den Verkehrsanlagen anfallenden Regenwassers Sorge zu tragen hat. Dadurch ist die Stadt gezwungen, entsprechende Regenwassersammelleitungen mit den dazugehörigen Anschlüssen in den Straßenbau zu integrieren und die Kosten dafür allein zu tragen.

Mit Bezug auf die bereits bei den ersten beiden Teilbauabschnitten der Markt-Umgestaltung festgestellten enormen Kostenerhöhungen für die Bauleistungen, bedingt durch die momentan vorherrschende Baukonjunkturlage, ist auch bei der Ausschreibung der Bauleistungen für die Umgestaltung des LSA-Knotenpunktes mit massiven Kostenerhöhungen zu rechnen.

Eine Veröffentlichung der Ausschreibung noch im laufenden Frühjahr dieses Jahres kann durchaus auch ein für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock günstigeres Ergebnis als im Sommerhalbjahr erzielen.

### c) Überschreitung des Teilhaushaltes lt. Punkt 8.1.7

nein

### 2. Nachweis der Deckung Produkt: 54101 Bezeichnung: Gemeindestraßen

durch Minderauszahlungen in Höhe von 285.000 EUR

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	6654101201501708	Neubau der Verlängerung Mecklenburger Allee bis Elmenhorst
Investitionsposition	2	
Finanzauszahlungskonto	78532000.09612000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen

### Begründung der Minderauszahlungen

Das Vorhaben wurde Ende 2016 in den HOAI-Lph. 1 bis 4 beauftragt.

Die Vorplanung (Abschnitt zwischen Kalverradd und OU Elmenhorst) liegt vor und wird weiter bearbeitet.

Offen ist noch immer der für diesen Straßenabschnitt notwendige Grunderwerb, da sich die Verhandlungen zwischen dem Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt und einer Eigentümergemeinschaft bzgl. der Konditionen schwierig gestalten.

Noch im Oktober 2018 ist das Amt für Verkehrsanlagen davon ausgegangen, dass eine Fertigstellung des Vorhabens im 2./3. Quartal 2021 möglich ist, da sich die Parteien zu den Konditionen geeinigt hatten.

Auf Grund der im November 2018 erfolgten Veröffentlichung in der Tagespresse zum Grunderwerb der HRO im Bereich Biestow und den dort aufgerufenen Preise ist die Eigentümergemeinschaft von den bisher verhandelten Konditionen zurückgetreten, so dass hier ggf. nachverhandelt oder ein Enteignungsverfahren eingeleitet werden muss. Beide Verfahrenswege führen voraussichtlich zu nicht genau bestimmbaren zeitlichen Verzögerungen.

Berechnung Gesamtauszahlungen:	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz	0	1.700.000,00
offene Aufträge (AU)	0	183.931,03
bereitgestellt ./.	0	0
Anordnungen (AO u. vorm.AO) ./.	0	0
Mehrerträge/Mehreinzahlungen +		0
noch zur Verfügung stehende Mittel für o.g. Haushaltsjahr	0	1.516.068,97
als Deckungsquelle in 2019 eingesetzt		285.000,00

Vorlage **2019/BV**/4491 Ausdruck vom: 20.03.2019
Seite: 4

### Finanzielle Auswirkungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Amt für Verkehrsanlagen
Produkt	54101	Gemeindestraße
Produktkonto:		
54101	78532001.09612001	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen -

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

oximes überplanmäßig oximes außerplanmäßig

8, 2

6654101201300513

### Teilhaushalt: 66

Investitionsnummer

Investitionsposition

- in EUR -

Umgestaltung Markt Reutershagen

zweckgebunden

Nr. gemäß § 4 (12) i. V. m. § 3 (1) GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Gesamtermä chtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.667.000	2.306.514	
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.421.492	22.020.779	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (31 - 38)	-30.754.492	-19.714.264	

**Roland Methling** 

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/4511 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum:

14.03.2019

**Entscheidendes Gremium:** 

**Hauptausschuss** 

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen

Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt

Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2019 für die Maßnahme 6654101201900625 -Lärmschutzwand 05, Langenort in Höhe von 135.000 EUR.

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

04.04.2019 Find 09.04.2019 Hat

Finanzausschuss Hauptausschuss Vorberatung Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt in 2019 für die Maßnahme Lärmschutzwand 05, Langenort in Höhe von 135.000 EUR wird erteilt. Die überplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme 6654101201900625 - Lärmschutzwand 05, Langenort in Höhe von 135.000 EUR Produkt: 54101 Gemeindestraßen, Produktkonto: 78532000.09612000 wird gedeckt durch Minderauszahlungen in Produkt 54101 Gemeindestraßen: Maßnahme 6654101201400816 – Stützwand Goetheplatz Produktkonto: 78532000.09612000 in Höhe von 135.000 EUR.

Beschlussvorschriften: § 50 Abs. (1) KV M-V

§ 6 Abs. (4) Nr. 2, Hauptsatzung

**Sachverhalt:** 

**EH in EUR FH in EUR** Berechnung Gesamtauszahlungen: Haushaltsansatz 0 0 offene Aufträge (AU) 0 0 Anordnungen (AO u. vorm.AO) 0 0 neu beantragte Haushaltsüberschreitung 135.000 Gesamtauszahlungen 135.000

Vorlage 2019/BV/4511

Ausdruck vom: 20.03.2019 Seite: 1

### 1. Mehrauszahlungen Produkt: 54101 Bezeichnung: Gemeindestraßen

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	6654101201900625	Lärmschutzwand 05,
		Langenort
Investitionsposition	2	
Finanzauszahlungskonto	78532000.09612000	Auszahlungen für
_		Baumaßnahmen
		(Herstellungskosten)
		Infrastrukturvermögen

#### Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/-auszahlungen zur

### a)Unabweisbarkeit

Die Lärmschutzwand ist Bestandteil des B-Planes und gem. aktueller Stellungnahme des Amtes für Umweltschutz lärmschutztechnisch auch weiterhin in den vorhandenen Abmessungen erforderlich. Der SOLL- Zustand muss kurzfristig zum Schutz der Anwohner wieder hergestellt werden.

#### b) Unvorhersehbarkeit:

Die Lärmschutzwand LSW 05 zwischen Weizenweg und "Am Hechtgraben" ist ca. 200 m lang und ca. 5,00 m hoch. Die Lärmschutzelemente bestehen aus Holztafeln. Diese Holztafeln werden durch die Witterung stark beansprucht und verlieren in zunehmender Geschwindigkeit an Standsicherheit. Ursprünglich sollten nur einzelne Elemente durch Holz ersetzt werden, aber aus genanntem Grund mussten im Jahr 2018 unplanmäßig bereits zahlreiche Lärmschutzelemente vollständig demontiert werden, um Gefahren für Anlieger zu vermeiden. Im lfd. Jahr 2019 sollen nun sehr kurzfristig alle Wandelemente aus Holz durch widerstandsfähigere und langlebigere Aluminiumelemente ersetzt werden. Die Maßnahme wird infolge der geänderten Unterscheidungskriterien zwischen Investiv und Aufwand jetzt eine Investivmaßnahme, was zum Zeitpunkt der HH- Plan- Anmeldung in 02/2017 noch nicht bekannt war.

## c) Überschreitung des Teilhaushaltes lt. Punkt 8.1.7 nein

Vorlage **2019/BV**/4511 Ausdruck vom: 20.03.2019
Seite: 2

### 2. Nachweis der Deckung Produkt: 54101 Bezeichnung: Gemeindestraßen

durch Minderauszahlungen in Höhe von 135.000 EUR

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	6654101201400816	Stützwand Goetheplatz
Investitionsposition	2	
Finanzauszahlungskonto	78532000.09612000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)
		Infrastrukturvermögen

### Begründung der Minderauszahlungen

Es war ursprünglich zum Zeitpunkt der HH- Planung 2018-2019 in 02/2017 vorgesehen, die Baumaßnahme Stützwand St 12 parallel mit der Maßnahme der DB AG zum Ersatzneubau der Bahnbrücke Goetheplatz durchzuführen. Die Maßnahme der DB AG verschiebt sich jedoch um einige Jahre. Die Maßnahmen an der Stützwand St 12 können jedoch erst parallel bzw. nach dem Ersatzneubau der Bahnbrücke Goetheplatz erfolgen. Somit verschiebt sich auch der Bau der Stützwand Goetheplatz, so dass aus den zur Verfügung stehenden Mittel 135 TEUR bereitgestellt werden können.

Berechnung Gesamtauszahlungen:		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz	-	0	280.000,00
offene Aufträge (AU)	-	0	0
bereitgestellt	./.	0	0
Anordnungen (AO u. vorm.AO)	./.	0	0
Mehrerträge/Mehreinzahlungen	+		0
noch zur Verfügung stehende Mittel für o.g. Haushaltsjahr			280.000,00
als Deckungsquelle eingesetzt	_		135.000,00

### Finanzielle Auswirkungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Amt für Verkehrsanlagen
Produkt	54101	Gemeindestraße
Produktkonto:		
54101	78532000. 09612000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen
Investitionsnummer	6654101201900625	Lärmschutzwand 05, Langenort
Investitionsposition	2	

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

### oxtimes überplanmäßig

### oxtimes außerplanmäßig

### Teilhaushalt: 66

- in EUR -

Nr. gemäß § 4 (12) i. V. m. § 3 (1) GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Gesamtermä chtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.667.000	2.306.514	
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.203.173	21.921.191	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (31 - 38)	-30.536.173	-19.569.660	

### **Roland Methling**

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/4514 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 14.03.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

Hauptausschuss

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung

### Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2019 für die Maßnahme 6654101201900520 -Holzbrücke Riekdahl, BW 64 in Höhe von 85.000 EUR

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

04.04.2019FinanzausschussVorberatung09.04.2019HauptausschussEntscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt in 2019 für die Maßnahme Holzbrücke Riekdahl, BW 64 in Höhe von 85.000 EUR wird erteilt. Die überplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme 6654101201900520 - Holzbrücke Riekdahl, BW 64 in Höhe von 85.000 EUR Produkt: 54101 Gemeindestraßen, Produktkonto: 78532000.09612000 wird gedeckt durch Minderauszahlungen in Produkt 54101 Gemeindestraßen: Maßnahme 6654101201400816 – Stützwand Goetheplatz Produktkonto: 78532000.09612000 in Höhe von 85.000 EUR.

Beschlussvorschriften: § 50 Abs. (1) KV M-V § 6 Abs. (4) Nr. 2, Hauptsatzung

#### **Sachverhalt:**

Berechnung Gesamtauszahlungen:
Haushaltsansatz
offene Aufträge (AU)
bereitgestellt
Anordnungen (AO u. vorm.AO)
Mehrerträge/Mehreinzahlungen
noch zur Verfügung stehende Mittel für o.g. Haushaltsjahr
als Deckungsquelle eingesetzt

EH in EUR	FH in EUR
0	280.000,00
0	0
0	0
0	0
	0
	280.000,00
	85.000,00
	0 0 0

Vorlage **2019/BV**/4514 Ausdruck vom: 25.03.2019
Seite: 1

### 1. Mehrauszahlungen Produkt: 54101 Bezeichnung: Gemeindestraßen

	Nummer	Bezeichnung		
Investitionsmaßnahme	6654101201900520	Holzbrücke Riekdahl, BW 64		
Investitionsposition	2			
Finanzauszahlungskonto	78532000.09612000	Auszahlungen für		
		Baumaßnahmen		
		(Herstellungskosten)		
		Infrastrukturvermögen		

### Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/-auszahlungen zur

### a) Unabweisbarkeit

Die Holzbrücke Riekdahl ermöglicht Pächtern von städtischen Flächen die Erreichbarkeit ihrer Pachtflächen. Die Brücke befindet sich im Zuge eines öffentlichen Verkehrsweges in Bewirtschaftung des Amtes für Verkehrsanlagen und muss zur Erhaltung der Verbindungsfunktion dieses Verkehrsweges ersetzt werden.

### b) Unvorhersehbarkeit:

Die Holzbrücke Riekdahl besteht aus einer Holztragkonstruktion sowie Holzgeländern. Sie wurde im Jahr 2016 mit einer Zustandsnote 3,0 geprüft. Zur HH- Anmeldung 2018-2019 in 02/2017 wurde davon ausgegangen, dass ein Austausch einzelner Holzelemente im Rahmen einer Reparatur / Instandsetzung möglich ist. Infolge des sich sehr schnell verschlechternden Zustandes muss jetzt jedoch ein Abriss mit einem Ersatzneubau zur Ausführung kommen. Diese Maßnahme ist somit investiv einzuordnen und fällt nicht mehr unter den laufenden Aufwand. Diese Umstände waren zur HH- Plan- Anmeldung in 02/2017 für den HH-Plan 2018-2019 noch nicht bekannt.

## c) Überschreitung des Teilhaushaltes lt. Punkt 8.1.7 nein

## **2. Nachweis der Deckung**Produkt: 54101 Bezeichnung: Gemeindestraßen durch Minderauszahlungen in Höhe von 85.000 EUR

	Nummer	Bezeichnung		
Investitionsmaßnahme	6654101201400816	Stützwand Goetheplatz		
Investitionsposition	2			
Finanzauszahlungskonto	78532000.09612000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen		

### Begründung der Minderauszahlungen

Es war ursprünglich zum Zeitpunkt der HH- Planung 2018-2019 in 02/2017 vorgesehen, die Baumaßnahme Stützwand St 12 parallel mit der Maßnahme der DB AG zum Ersatzneubau der Bahnbrücke Goetheplatz durchzuführen. Die Maßnahme der DB AG verschiebt sich jedoch um einige Jahre. Die Maßnahmen an der Stützwand St 12 können jedoch erst parallel bzw. nach dem Ersatzneubau der Bahnbrücke Goetheplatz erfolgen. Somit verschiebt sich auch der Bau der Stützwand Goetheplatz, so dass aus den zur Verfügung stehenden Mittel 85 TEUR bereitgestellt werden können.

Berechnung Gesamtauszahlungen:	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz	0	280.000,00
offene Aufträge (AU)	0	0
bereitgestellt .	/0	0
Anordnungen (AO u. vorm.AO) .	/. 0	0
Mehrerträge/Mehreinzahlungen	+	0
noch zur Verfügung stehende Mittel für o.g. Haushaltsjahr		280.000,00
als Deckungsquelle eingesetzt		85.000,00

### Finanzielle Auswirkungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Amt für Verkehrsanlagen
Produkt	54101	Gemeindestraße
Produktkonto:		
54101	78532000. 09612000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen
Investitionsnummer	6654101201900520	Holzbrücke Rieckdahl, BW 64
Investitionsposition	2	

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

	•••		
1 1	überp	ปากท	つじょべ
	11110-11	1141111	aisio

### oxtimes außerplanmäßig

### Teilhaushalt: 66

- in EUR -

Nr. gemäß § 4 (12) i. V. m. § 3 (1) GemHVO-Doppik		Gesamt- ermächtigung	_	zu bewilligender Mehrbedarf
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.667.000	2.306.514	
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.203.173	21.921.191	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (31 - 38)	-30.536.173	-19.569.660	

**Roland Methling** 

Vorlage **2019/BV**/4514 Ausdruck vom: 25.03.2019 Seite: 4

Rostock

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/4518 öffentlich

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Datum:

14.03.2019

**Entscheidendes Gremium:** 

Hauptausschuss

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Kämmereiamt bet. Senator/-in:

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2019 für die Maßnahme 6654101201801610 städtischer Anteil Heizungsleitung Lütten-Klein in Höhe von 120.000 EUR

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

04.04.2019 Finanzausschuss 09.04.2019 Hauptausschuss

Vorberatung Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt in 2019 für die Maßnahme städtischer Anteil Heizungsleitung Lütten-Klein in Höhe von 120.000 EUR wird erteilt. Die überplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme 6654101201801610 - städtischer Anteil Heizungsleitung Lütten-Klein in Höhe von 120.000 EUR Produkt: 54101 Gemeindestraßen, Produkt-konto: 78532000.09612000 wird gedeckt durch Minderauszahlungen in Produkt 54101 Gemeindestraßen: Maßnahme 6654101201501708 – Produkt-konto: 78532000.09612000 in Höhe von 120.000 EUR.

Beschlussvorschriften:

§ 50 Abs. (1) KV M-V

§ 6 Abs. (4) Nr.1, Hauptsatzung

**Sachverhalt:** 

Berechnung Gesamtauszahlungen:

Haushaltsansatz

offene Aufträge (AU)

Anordnungen (AO u. vorm.AO)

neu beantragte Haushaltsüberschreitung

	EH in EUR	FH in EUR
	0	60.000
	0	0
+	0	0
+		120.000

Vorlage 2019/BV/4518

Ausdruck vom: 20.03.2019 Seite: 1

### Gesamtauszahlungen

= 180.000
-----------

### 1. Mehrauszahlungen Produkt: 54101 Bezeichnung: Gemeindestraßen

	Nummer	Bezeichnung		
Investitionsmaßnahme	6654101201801610	Städtischer Anteil		
		Heizungsleitung Lütten-Klein		
Investitionsposition	2			
Finanzauszahlungskonto	78532000.09612000	Auszahlungen für		
		Baumaßnahmen		
		(Herstellungskosten)		
		Infrastrukturvermögen		

### Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/-auszahlungen zur

Im Rahmen der Erschließung der Fläche "ehem. Ärztehaus Lütten Klein, Rigaer Straße" wird die zukünftige Zufahrt zur Fläche von der St. Petersburger Straße aus erfolgen. Dabei war es zunächst erforderlich, die parallel zur St. Petersburger Straße verlaufende Heizleitung (Fernwärmeleitung) tiefer auf einer Länge von ca. 30 lfd. Meter zu verlegen. Bereits zum damaligen Zeitpunkt der Aufstellung des Investitionsplanes 2018 / 2019 waren im Rahmen der gegenüber dem Investor und den Stadtwerken Rostock AG zugesagten Unterstützung seitens der HRO eine Kostendrittelregelung avisiert und u.a. zunächst 60,0 T€ im Haushalt des Amtes für Verkehrsanlagen abgebildet und eingestellt. Es werden nunmehr 180,0 T€ (Finanzierungsanteil HRO) benötigt.

#### a) Unabweisbarkeit

Im Rahmen des weiteren Projektfortschrittes ist in den vergangenen Wochen zw. dem Investor und der HRO herausgearbeitet worden, dass eine Tieferlegung der Fernwärmeleitung auf dem verbleibenden Abschnitt bis zur Einmündung der Rigaer Straße die städtebauliche Qualität des Quartiers insgesamt sehr stark verbessert und konkret den zukünftigen Wohnstandort stadtgestalterisch maßgeblich aufwertet. Die sich daraufhin anschließenden Gespräche mit den Stadtwerken Rostock AG konnten die bisherige Herangehensweise zur Kostenteilung (Kostendrittelregelung) auch unter dieser neuen Betrachtung weiterhin bestätigen. So ist es nunmehr das ausdrückliche Ziel aller drei Beteiligten (Stadtwerke Rostock AG, Investor, HRO) die Fernwärmeleitung bereits in diesem Sommer 2019 auf der gesamten Länge von ca. 200 m tiefer (ins Erdreich) zu verlegen. Nur durch die bauliche Umsetzung dieser Maßnahme in den Sommermonaten dieses Jahres kann eine zeitnahe Erschließung des Areales mit der Zielsetzung Wohnungsbau gemäß der Vorgabe des Erschließungsträgers bereits ab Herbst diesen Jahres gesichert werden.

#### b) Unvorhersehbarkeit:

Zum Zeitpunkt der HH-Planung 2018 / 2019 war der Erkenntnisprozess über die Tieferlegung in dem längeren Abschnitt noch nicht vorhanden, so dass zunächst nur 60,0 T€ (investiv) eingestellt wurden.

### c) Überschreitung des Teilhaushaltes lt. Punkt 8.1.7

nein

Vorlage **2019/BV**/4518 Ausdruck vom: 20.03.2019
Seite: 2

## **2. Nachweis der Deckung Produkt: 54101 Bezeichnung: Gemeindestraßen** durch Minderauszahlungen in Höhe von 120.000 EUR

	Nummer	Bezeichnung	
Investitionsmaßnahme	6654101201501708	Neubau der Verlängerung Mecklenburger Allee bis Elmenhorst	
Investitionsposition	2		
Finanzauszahlungskonto	78532000.09612000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	

### Begründung der Minderauszahlungen

Das Vorhaben wurde Ende 2016 in den HOAI-Lph. 1 bis 4 beauftragt.

Die Vorplanung (Abschnitt zwischen Kalverradd und OU Elmenhorst) liegt vor und wird weiter bearbeitet. Offen ist noch immer der für diesen Straßenabschnitt notwendige Grunderwerb, da sich die Verhandlungen zwischen dem Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt und einer Eigentümergemeinschaft bzgl. der Konditionen schwierig gestalten. Noch im Oktober 2018 ist das Amt für Verkehrsanlagen davon ausgegangen, dass eine Fertigstellung des Vorhabens im 2./3. Quartal 2021 möglich ist, da sich die Parteien zu den Konditionen geeinigt hatten.

Auf Grund der im November 2018 erfolgten Veröffentlichung in der Tagespresse zum Grunderwerb der HRO im Bereich Biestow und den dort aufgerufenen Preise ist die Eigentümergemeinschaft von den bisher verhandelten Konditionen zurückgetreten, so dass hier ggf. nachverhandelt oder ein Enteignungsverfahren eingeleitet werden muss. Beide Verfahrenswege führen voraussichtlich zu nicht genau bestimmbaren zeitlichen Verzögerungen.

Berechnung Gesamtauszahlungen:		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz / HAR		0	1.843.904,76
offene Aufträge (AU)		0	183.931,03
bereitgestellt	./.	0	0
Anordnungen (AO u. vorm.AO)	./.	0	0
Mehrerträge/Mehreinzahlungen	+		0
noch zur Verfügung stehende Mittel für o.g. Haushaltsjahr			1.659.973,73
als Deckungsquelle eingesetzt	_		120.000,00

Vorlage **2019/BV**/4518 Ausdruck vom: 20.03.2019
Seite: 3

### Finanzielle Auswirkungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Amt für Verkehrsanlagen
Produkt	54101	Gemeindestraße

Produktkonto:

54101	78532000. 09612000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen
Investitionsnummer	6654101201801610	Städtischer Anteil Heizungsleitung Lütten-Klein
Investitionsposition	2	

Bezug zum Haus	ha	ltssic	herungsl	konzept:	nein
----------------	----	--------	----------	----------	------

□ überplanmäßig	
-----------------	--

### □ außerplanmäßig

### Teilhaushalt: 66

- in EUR -

Nr. gemäß § 4 (12) i. V. m. § 3 (1) GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Gesamtermä chtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.667.000	2.306.514	
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.203.173	21.921.191	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (31 - 38)	-30.536.173	-19.569.660	

### **Roland Methling**

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** 

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/4519 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 15.03.2019

**Entscheidendes Gremium:** 

Hauptausschuss

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Brandschutz- und Rettungsamt

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

### Bestellung als ehrenamtliche Mitglieder der Wasserwehr der Hanseund Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

09.04.2019

Hauptausschuss

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss bestellt Frau Jana Zimdars und Herrn Hans-Günther Grundner als ehrenamtliche Mitglieder der Wasserwehr der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

#### Beschlussvorschriften:

Satzung der Hanse- und Universitätsstadt über die Errichtung und Unterhaltung einer Wasserwehr und § 6 Abs. 6 Hauptsatzung

bereits gefasste Beschlüsse: keine

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung der Hansestadt Rostock vom 20.10.1997 über die Errichtung und Unterhaltung einer Wasserwehr in Verbindung mit § 6 Abs. 6 Hauptsatzung bestellt der Hauptausschuss die Mitglieder der Wasserwehr. Die Mitglieder werden vom Oberbürgermeister zum Ehrenamt verpflichtet. Die Bereitschaftserklärungen zur Mitarbeit in der Wasserwehr liegen von Frau Jana Zimdars und Herrn Hans-Günther Grundner vor.

Vorlage **2019/BV**/4519 Ausdruck vom: 26.03.2019
Seite: 1

### Finanzielle Auswirkungen:

Entschädigung gemäß § 94 Abs. 3 LWaG (Lohnfortzahlung bei Arbeitsausfall

Teilhaushalt: 37

Produkt: 12800 Bezeichnung: Zivil- und

Katastrophenschutz

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2019	12800.50190000 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige – Sonstige		400,00		400,00

**Roland Methling** 

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** 

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/IV/4551 öffentlich

Informationsvorlage

Federführendes Amt:

Zentrale Steuerung

Beteiligte Ämter:

Datum: 28.03.2019

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Monatliche Berichterstattung zu den BUGA-Vorbereitungen -Berichtszeitraum März 2019

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

09.04.2019 Hauptausschuss

Kenntnisnahme

#### **Sachverhalt:**

Der Hauptausschuss wird mit anhängendem Bericht zum Stand der BUGA-Vorbereitungen im Berichtszeitraum März 2019 informiert.

**Roland Methling** 

Anlage::

5. BUGA-Bericht Februar 2019

Vorlage **2019/IV/4551** Aus

Ausdruck vom: 01.04.2019 Seite: 1